

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1955)

Rubrik: Das IKRK und seine Dienststellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS IKRK UND SEINE DIENSTSTELLEN

Schon zu Beginn des Jahres 1955 hatte Herr Paul Ruegger, schweizerischer Minister, Mitglied des Ständigen Schiedsgerichtshofes, den Wunsch geäußert, von der Leitung des IKRK im Laufe des Jahres zurückzutreten. Er hatte sein Amt während sieben Jahren mit Hingebung bekleidet, wobei er in allen Lagen eine grosse Kenntnis der Menschen und Dinge bewies. Sein mit Bedauern angenommener Entschluss wurde Ende August endgültig. Doch bleibt er Mitglied des Komitees, dem er weiterhin seine Erfahrung in internationalen Angelegenheiten wie in den Problemen, welche die Entwicklung der Genfer Abkommen aufwerfen, wird zugute kommen lassen.

Herr Léopold Boissier, Präsident des IKRK, trat sein Amt am 5. September 1955 an. Er ist Mitglied der Institution seit 1946, war während einiger Jahre Vorsitzender der juristischen Kommission, Vizepräsident des IKRK von 1950-1953; 1955 erfolgte seine Wiederwahl.

Der neue Präsident, Sohn von Edmond Boissier, eines ehem. Vizepräsidenten des IKRK, ist am 16. Juli 1893 in Genf geboren; er studierte in Genf und Zürich und erhielt den Grad eines Doktors der Rechte. Nachdem er in der schweizerischen Diplomatie gedient hatte, war er Generalsekretär der Interparlamentarischen Union (1933-1953), Vorsitzender der Schweizerischen Völkerbunds-Vereinigung, des Schweizerischen Rates der Friedensvereinigungen, des Bundes der halboffiziellen oder privaten Institutionen in Genf. Als Professor für vergleichendes Verfassungsrecht an der Universität ist er Mitglied der ständigen Schiedskommission zwischen Norwegen und der Schweiz. Léopold Boissier veröffentlichte mehrere Werke auf dem Gebiete der Staatswissenschaft (1). Er ist Mitglied des internationalen Instituts für Staatsrecht und korrespondierendes Mitglied des Institut de France.

Das IKRK schritt zur Ernennung eines neuen Mitglieds, Herrn Guillaume Bordier, geboren in Genf im Jahre 1901, Diplomingenieur der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich, der Harvard-Universität (Master of Business Administration, M.B.A.) und Teilhaber der Bank Bordier & Cie. Die Wahl

(1) Le principe de la séparation des pouvoirs dans l'établissement de la démocratie en Suisse, Genève, 1919. Le contrôle parlementaire de la politique étrangère en Europe et au Canada, Lausanne, 1926. Regards vers la paix. Nouveaux regards vers la paix, Neuchâtel, 1943 und 1944.

eines solchen Geschäftsmannes, dessen Eignung und Erfahrungen in Wirtschafts- und Finanzfragen anerkannt sind, wird der Entwicklung des Rotkreuzwerkes förderlich sein in einem Zeitpunkt, in dem schwere finanzielle Verantwortlichkeiten auf dem Internationalen Komitee lasten.

Wir statten Herrn René van Berchem, seit 1946 Mitglied des IKRK, unsern wärmsten Dank ab für die bedeutenden Aufgaben, die er mit soviel Sachkenntnis und in hervorragender Weise in der Institution verrichtet hat, und möchten ihm unser aufrichtiges Bedauern ausdrücken zu seinem Beschluss, Ende des Jahres auszuscheiden, da ihm seine berufliche Tätigkeit nicht mehr gestattet, weiterhin wie vorher im Schosse des Komitees mitzuarbeiten.

Wir bewahren ein ehrendes Andenken an Herrn Edouard Chapuisat sowie an Herrn Dr. Alec Cramer, die beide im Jahre 1955 dahingegangen sind. Sie waren seit 1938 Mitglieder des IKRK. Ihr Ableben ist ein fühlbarer Verlust für das IKRK und ihre ihnen in Freundschaft verbundenen Kollegen.

In der Zusammensetzung der Direktion hat sich nichts geändert; ihre verschiedenen Abteilungen haben ihre Arbeiten in Genf wie in Arolsen und in den 28 Delegationen des IKRK ausserhalb der Schweiz unter der Verantwortung der beiden Direktoren, Roger Gallopin, Exekutivdirektor, und Jean-S. Pictet, Direktor für allgemeine Angelegenheiten, fortgesetzt. Unter ihrer Führung sind Männer und Frauen aller Abteilungen des Roten Kreuzes mit Hingebung tätig gewesen; wir vergessen dies nicht und sprechen ihnen an dieser Stelle unsern tiefgefühlten Dank aus.

*

*

*

DIE ARBEITSWERKZEUGE

DIE ZENTRALSTELLE FÜR KRIEGSGEFANGENE

Die im Jahre 1939 in Genf im Schosse des IKRK gegründete Zentralstelle für Kriegsgefangene setzte in Verbindung mit den beteiligten nationalen Dienststellen ihre Nachforschungen nach Opfern der Konflikte fort.

Bekanntlich besteht das von der Zentralstelle wie von dem Internationalen Suchdienst, von dem weiter unten die Rede sein wird, angewandte Verfahren darin, die Namen der in den Gesuchen (Nachforschungskarten) erwähnten sowie jener in den eingegangenen Dokumenten (Auskunftskarten) aufgezählten Personen (Militär- und Zivilpersonen) auf Karten einzutragen.

Dank ihrer Einreihung auf alphabetischer und phonetischer Grundlage, können so die Karten, die sich auf eine und dieselbe Person beziehen, trotz der verschiedenen Schreibungen des Namens in Dokumenten verschiedener Sprachen auf sicherere Weise miteinander in Verbindung gesetzt werden. Diese nach nationalen Abteilungen vereinigten genau nachgeführten Karten bilden ein Ganzes, das die Tätigkeiten der Zentralstelle in den beiden Hemisphären widerspiegelt.

Zu den 40 Millionen Karten der nationalen Karteien des zweiten Weltkrieges kommen diejenigen der Opfer der neuen Konflikte hinzu. Im Anfang bezog sich der grösste Teil dieser Unterlagen auf Militärpersonen, die im Laufe der Feindseligkeiten verschwunden waren, sowie auf Kriegsgefangene. Das Tätigkeitsfeld wurde alsdann auf Nachforschungen und Nachprüfungen betr. die Zivilopfer der Ereignisse ausgedehnt.

Die sorgsamsten Kontrollen in den Karteien erfolgen nach dem sogenannten Konkordanzverfahren, wobei durch das Zusammentreffen einer Suchkarte und einer Auskunftskarte, die gemeinsame Elemente einer Identifizierung aufweisen, ein positives Ergebnis erzielt wird. Dann ist das IKRK in der Lage, unverzüglich die nationalen Büros, die nationalen Rotkreuzgesellschaften sowie die Familien zu benachrichtigen, indem es ihnen dank der in seinem Besitz befindlichen Karten entweder die eingegangene positive Angabe oder nähere Auskünfte übermittelt, die eine Fortsetzung der Erkundigungen ermöglichen. Dieses Verfahren genügt jedoch nicht; es wird ergänzt durch die Nachforschung nach Zeugnissen: falls es nicht möglich war, in Genf die gesuchte Auskunft zu finden, lässt das IKRK im Ausland Erhebungen anstellen, die sich oft über mehrere Jahre erstrecken; so setzt es seine Nachforschungen durch individuelle Aussagen der Mitglieder der Einheiten, denen die vermissten Militärpersonen angehört haben (sog. Regimentserhebungen), durch Befragung der örtlichen Stellen (Gemeindeverwaltungen, Bürgermeisterämter, Gemeinderäte) fort, deren ausführliche Antworten meistens positive Ergebnisse zeitigten; es sammelt in den Gebieten, in denen die Streitigkeiten stattfanden, die Listen der Grabstätten ausländischer Militärpersonen; deren Namen, die alsdann den Ursprungsländern übermittelt wurden, gestatteten in vielen Fällen, der grausamen Unsicherheit der Familien ein Ende zu bereiten.

Es ist bemerkenswert, dass im Vergleich zu dem vorhergehenden Berichtsjahr der Umfang der Arbeit gleich blieb, und dass mehr als zehn Jahre nach dem Ende des zweiten

Weltkrieges diese Nachforschungen im Laufe des in Frage kommenden Jahres eine Korrespondenz benötigten, die 125.000 Briefe, Telegramme und andere Dokumente umfasst. Mehr als 2.500 Dokumente (Zivilstandsakten, Gefangenschaftsbescheinigungen, Listen usw.) wurden photokopiert. Die Zentralstelle für Kriegsgefangene bildet jetzt noch ein Arbeitsinstrument, an das man sich weiterhin aus allen Teilen der Welt wendet. Allein zur wirksamen Durchführung seiner Mission müssen unzählige Erhebungen über die Opfer des Weltkrieges und seiner Folgen sowie neuer Wirren in einem wirklichen Rotkreuzgeist gemacht werden.

Die Freilassungen und Heimschaffungen von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die seit so vielen Jahren fern von ihrem Lande und ihren Familien in Asien und Europa zurückgehalten wurden, führten auch im Jahre 1955 zu einer glücklichen Lösung zahlreicher Erhebungen des IKRK und erweckten so neue Hoffnungen, was ein Anwachsen der Korrespondenz mit den Familien zur Folge hat.

Im Jahre 1955 gingen bei der Zentralstelle 74.420 Briefe, Telegramme, Listen usw. ein, von denen 14.330 Nachforschungsgesuche Gegenstand gründlicher Prüfungen waren (64.018 und 15.094 im Jahre 1954); abgesandt wurden 50.441 verschiedene Dokumente (54.363 im Jahre 1954).

Bei der geographischen Einteilung der im Laufe des Jahres unternommenen Nachforschungen steht an erster Stelle Griechenland mit 3.700 neuen Erhebungen in den Ländern des Ostens auf Ersuchen des Hellenischen Roten Kreuzes; während desselben Zeitraumes führte das IKRK mit Griechenland und den osteuropäischen Ländern eine umfangreiche Korrespondenz betr. griechische Staatsangehörige, die, freiwillig oder nicht, ihr Land verlassen haben. Die Deutsche Bundesrepublik steht an zweiter Stelle mit 3.065 neuen Erkundigungen. Es folgen Italien, alsdann mehrere Länder Europas und Asiens, die unter dem Abschnitt "Abteilungen verschiedener Länder" (1) mit insgesamt 7.565 neuen Erhebungen vertreten sind.

Man versteht, dass seit den ersten Jahren der Wiederherstellung des Friedens alle einfachen Fälle gelöst worden sind. Mit der Zeit wächst jedoch das Ausmass der schwierigen, ja verzweifelten Fälle, immer mehr an. Gerade für diese muss das IKRK alles tun, um eine Lösung zu finden, wegen der Angst der Familien, die noch warten, noch hoffen oder eines Beweises bedürfen, dass der Vermisste nicht mehr zurückkehren wird.

(1) Belgien, Frankreich, Oesterreich, Polen, Rumänien, Spanien, Tschechoslowakei, Ungarn, Baltische Staaten, Mittlerer Osten, Korea und Vietnam.

DER INTERNATIONALE SUCHDIENST

Am 6. Juni 1955 übernahm das IKRK die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung des Internationalen Suchdienstes für vermisste Personen in Arolsen (Deutschland).

Man kann sich unschwer ein Bild von dem Umfang der Probleme aller Art machen, die sich am Ende des zweiten Weltkrieges infolge der Anwesenheit von Millionen von Ausländern in Deutschland stellten. Von 1944 an bemühten sich das IKRK, das Interalliierte Kommando, das Zentralnachforschungsbüro der Verwaltung der Vereinten Nationen für Hilfe und Wiederaufbau in Europa darum, die Personen (Erwachsene und Kinder) aufzufinden, die infolge der Kriegereignisse als vermisst gemeldet wurden; die Umstände ihres Verschwindens in Deutschland und den angrenzenden Gebieten aufzuklären; ehemaligen Internierten und Deportierten aller Nationalitäten und Bekenntnisse zu Hilfe zu kommen; den Flüchtlingen beizustehen und die Tätigkeiten der nationalen Büros und der zahlreichen freiwilligen Suchorganisationen zu koordinieren.

Im Jahre 1947 wurden die Tätigkeiten des Zentralnachforschungsbüros der UNRRA dem Internationalen Suchdienst der Internationalen Flüchtlingsorganisation (1) übergeben, einer Dienststelle, die damals von Herrn Maurice Thudichum, ehem. Mitarbeiter des IKRK, und der Zentralstelle für Kriegsgefangene geleitet wurde. Neue in Genf erprobte Arbeitsverfahren wurden von ihm mit Erfolg angewendet für die Nachforschung nach Erwachsenen und Kindern, die für vermisst galten, für die Ausstellung von Todes- und Inhaftierungszeugnissen sowohl am Sitze von Arolsen, wo sich alle Archive und Karteien befinden, als in den für die Erkundigung an Ort und Stelle verantwortlichen Unterabteilungen der amerikanischen und britischen Zone. Verbindungsstellen sorgten für Fühlungnahme mit dem Suchbüro in der französischen Zone und mit den alliierten Behörden der verschiedenen Sektoren in Berlin.

Später verfolgte der ISD seine Aufgaben unter der unmittelbaren Kontrolle der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland.

Nach Unterzeichnung des Protokolls über das Aufhören des Besatzungsregimes in der Deutschen Bundesrepublik (Paris,

(1) Im folgenden wird der Internationale Suchdienst mit der Abkürzung ISD bezeichnet.

23. Oktober 1954 (1) kamen die Staaten, die an den Nachforschungen, an der Aufbewahrung und unparteiischen Auswertung der Dokumente von Arolsen interessiert sind, die noch heute die wichtigste Informationsquelle über das Los der deportierten und ausgesiedelten Personen in Deutschland sowie in den durch dieses im Laufe des zweiten Weltkrieges besetzten Ländern bilden, überein, die Verwaltung dem IKRK anzuvertrauen.

Die Art und Weise der Übergabe an das IKRK, das die Verantwortung im Geiste der Genfer Abkommen und gemäss seiner Berufung als unparteiischer Organismus übernehmen wird, ist in den Abmachungen und Abkommen (2) von Bonn vom 6. Juni 1955 niedergelegt. Das durch die Übertragung der Vollmachten der Hohen Alliierten Kommission aufgeworfene Problem wurde durch die Schaffung einer internationalen Kommission entschieden, der gegenüber das IKRK für die Leitung und Verwaltung des ISD verantwortlich ist (Abmachung zur Schaffung einer internationalen Kommission für den ISD, Artikel 1, Abs. 2). Die Deutsche Bundesregierung ihrerseits hat sich verpflichtet, die nötigen Gelder zur Fortsetzung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Das IKRK bezeichnete als Direktor des ISD Herrn N. Burckhardt, Schweizer, ehemaligen Delegierten des IKRK, dessen Ernennung die internationale Kommission bewilligte, und der sein Amt am 25. Juli 1955 antrat. Es stehen ihm drei Fachleute, ebenfalls Schweizer, zur Seite, ferner deutsche Angestellte, und "ausgesiedelte Personen"; die Beziehungen zu gewissen Mächten werden nach wie vor durch Verbindungsmissionen dieser Länder gesichert.

Im Laufe des Jahres 1955 gingen beim ISD 137.607 Gesuche um Nachforschungen und Bestätigungen ein. (Bei 41.498 Gesuchen handelt es sich um Nachforschungen nach Personen, die Gegenstand von Deportierungen oder Verfolgungen gewesen waren und nach Flüchtlingen; 17.944 Gesuche um Todesurkunden; 77.907 mit Entschädigungsanfragen zusammenhängende Gesuche um Beschneidungen über Inhaftierung oder Aufenthalt; 258 Ansuchen, die sich auf historische oder statistische Auskünfte beziehen).

(1) Die Unterzeichner dieses Protokolls sind die Vereinigten Staaten, Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Deutsche Bundesrepublik.

(2) Die Unterzeichner dieser Dokumente sind ausser den vier vertragschliessenden Teilen nachstehende fünf Mächte: Belgien, Israel, Italien, Luxemburg, die Niederlande sowie der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.

Die Gesamtzahl der Dokumente und Bescheinigungen, die während desselben Zeitraums ausgestellt und abgesandt wurden, belief sich auf 238.169 (90.245 Berichte über internierte, verfolgte, ausgesiedelte oder geflüchtete Personen; 3.178 Todesurkunden; 144.527 Berichte und Bescheinigungen behufs Auszahlung von Entschädigungen und 219 historische und statistische Berichte über Konzentrationslager).

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung nach Ländern :

Länder	1955	1954
(1) Belgien	1.803	1.016
Deutschland	144.052	112.288
(1) Frankreich	3.773	2.701
Israel	40.579	28.982
Italien	7.829	5.370
Luxemburg	79	27
Niederlande	1.871	1.559
Commonwealth	2.402	2.257
Vereinigte Staaten	28.943	11.749
Andere Länder	6.838	5.816
Insgesamt	238.169	171.765

d.h. eine Vermehrung von 38.66 % im Jahre 1955 gegenüber dem letzten Rechnungsjahr.

(1) Diese Zahlen umfassen nicht die unmittelbar in den Archiven des ISD durch die belgische und französische Mission gemachte Kontrolle der Fälle.